

Ref./ FD Finanzen
Sachbearbeiter/in: Frau Hansen
Aktenzeichen: 20.11.40.00
Vorlage Nr.: 2024/FD20/229
Datum: 15.11.2024

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Annahme von Spenden und Schenkungen

Beratungsfolge:

Gremium	am
Ausschuss für Finanzen, Personal, Gleichstellungsfragen	03.12.2024
Kreisausschuss	09.12.2024

Beschlussvorschlag:

Die folgenden Spenden werden angenommen und dem vorgesehenen Zweck zugeführt:

- 1) Sachspende der Zeit & Service Beschäftigungsförder GmbH an die Oberschule I Nordenham in Form von Material zum Bau einer Sitzbank (Die Bank wurde im Zuge einer BO-Maßnahme (Berufliche Orientierung 8. Jahrgang) in den Werkstätten von Zeit & Service gebaut) im Wert von 400 Euro
- 2) Sachspende der Firma Kronos Titan GmbH an die Oberschule I Nordenham in Form von drei Laborwagen, ein pH-Meter, Pipetten und Glasgerät (Verbrauchsmaterial wie Bechergläser, Flaschen, Rundkolben) für den Chemieraum im Wert von 1.000 Euro
- 3) Sachspende von Herrn Dieter Günther, Nordenham, an das Museum Moorseer Mühle in Form eines Modells des Moorseer Mühlenensembles im Wert von 300 Euro
- 4) Sachspenden von Frau Gudrun Kleemeyer, Nordenham, an das Museum Moorseer Mühle in Form von zwei Zierscheiben mit Mühlenlandschaft aus dem 20. Jahrhundert im Wert von 80 Euro sowie einem bedruckten Mehlsack aus Leinen aus dem 19. Jahrhundert im Wert von 70 Euro

Sachverhalt:

Kommunen dürfen zur Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß § 111 (8) Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) Spenden annehmen. Die Entscheidung über die Annahme der Spende obliegt der Vertretung. Laut § 26 (2) Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) kann die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von 100 Euro bis zu höchstens 2.000 Euro dem Kreisausschuss übertragen werden.

Auswirkungen auf Personal und Finanzen:

./.

Klimarelevanz:

./.

Anlage/n:

./.

gez. Allmers

Unterschrift